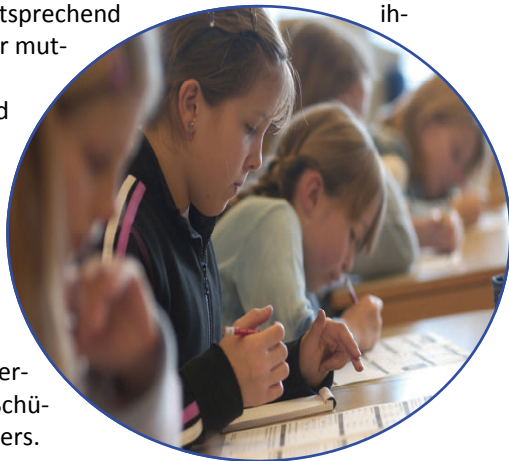


Der Übertritt

Das Übertrittsverfahren

Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahrs klärt die Lehrerschaft im Rahmen des Übertrittsverfahrens ab, in welchem Leistungsniveau eine Schülerin oder ein Schüler auf der Sekundarstufe I unterrichtet werden soll. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und denjenigen Niveaufächern zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden können. Basis für diesen Entscheid ist der Übertrittsbericht, die Zuweisung aus Sicht der Lehrperson, der Eltern und der Schülerin oder des Schülers.



Die Orientierungsarbeiten

Während der 6. Klasse führen die Lehrkräfte so genannte Orientierungsarbeiten durch. Diese finden ohne besondere Vorankündigung im obligatorischen Unterricht statt. Sie werden gemeinsam mit den anderen zuständigen Lehrkräften der Region geplant, durchgeführt und ausgewertet. So können die Ergebnisse über mehrere Klassen verglichen und objektiver beurteilt werden. Die Orientierungsarbeiten dienen den Lehrpersonen dazu, den eigenen Beurteilungsmassstab zu überprüfen.

Der Übertrittsbericht

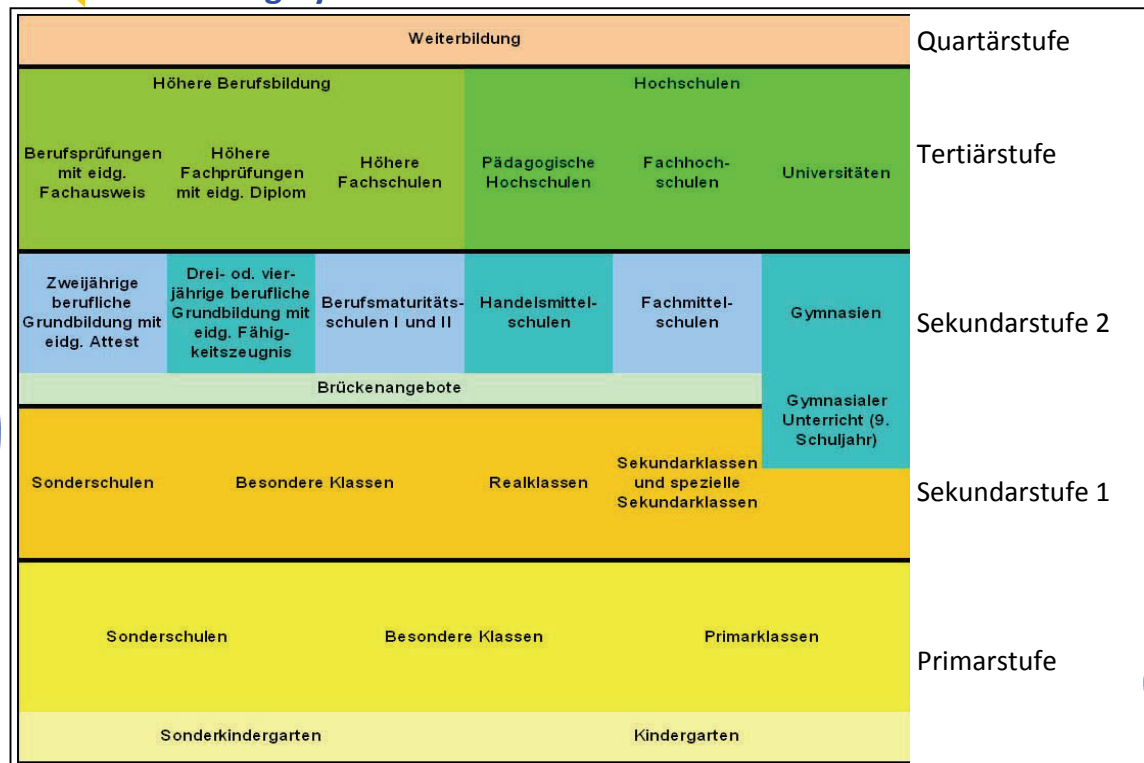
Die Klassenlehrkraft verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte einen Übertrittsbericht, der Auskunft gibt über die Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie über das Arbeits- und Lernverhalten im vergangenen Semester. Auf Grund dieser Beurteilung und der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung erfolgt die Zuweisungsempfehlung für das 7. Schuljahr.

Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Stellungnahmen zusammen, und zwar aus

- der Zuweisungsempfehlung der Lehrerschaft;
- dem Zuweisungswunsch der Schülerin oder des Schülers;

Das Bildungssystem im Kanton Bern



• dem Zuweisungswunsch der Eltern respektive der Erziehungsberechtigten.

Das Übertrittsgespräch

Bis Ende Januar des 6. Schuljahrs ihres Kindes erhalten die Eltern respektive Erziehungsberechtigten den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Danach findet das Übertrittsgespräch statt, das im Zentrum des ganzen Verfahrens steht. Daran nehmen die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten, die Schülerin oder der Schüler und die Klassenlehrkraft teil.

Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Nach dem Gespräch ergänzt die Klassenlehrkraft deshalb das Übertrittsprotokoll mit dem entsprechenden Antrag an die Schulleitung. Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zu Stande, findet ein Einigungsgespräch statt, an dem die Schulleitung teilnimmt. Dabei können sowohl die Klassenlehrkraft als auch die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten weitere Personen beiziehen.

Kommt wiederum keine Einigung zu Stande, so werden der Schulleitung sowohl der Antrag der Klassenlehrkraft als auch jener der Eltern respektive der Erziehungsberechtigten vorgelegt.

Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulleitung auf Grund des Übertrittsprotokolls. In Schulen, die Real- und Sekundarschulunterricht anbieten, erfolgt die Zuweisung in das entsprechende Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik einzeln.

Wer in mindestens zwei von diesen drei Fächern dem Sekundarschulniveau zugewiesen wird, gilt als Schülerin oder als Schüler des entsprechenden Schultyps.

Das Probesequester

Das erste Semester der 7. Klasse gilt als Probesequester. Am Ende dieses Semesters trifft die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrkraft den definitiven Zuweisungsentscheid.

Die Beurteilung auf einen Blick

	1. Semester	2. Semester
Primarstufe	1.+2. Schuljahr	Elterngespräch
	3.-5. Schuljahr	Elterngespräch
	6. Schuljahr	Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Übertrittsgespräch
Sekundarstufe I	7.-9. Schuljahr	Beurteilungsbericht (mit Noten) Elterngespräch (Zeitpunkt frei wählbar)

Primarstufe und Sekundarstufe I

- **Primarstufe** bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6. Auf der Primarstufe werden alle Kinder gemeinsam unterrichtet.
- **Sekundarstufe I** bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp.

Auf der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler entweder eine Realklasse oder eine Sekundarklasse oder eine Klasse, in der sowohl Real- als auch Sekundarschülerinnen und -schüler unterrichtet werden.

In Schulen, welche Realschülerinnen und Sekundarschülerinnen resp. -schüler gemeinsam unterrichten, sind Übertritte oder Rückstufungen grundsätzlich nach jedem Semester möglich.

In der Sekundarschule werden höhere Anforderungen als in der Realschule gestellt. Deshalb werden hier Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche diesen höheren Anforderungen voraussichtlich genügen werden.

Mit dem 9. Schuljahr beginnt in der Sekundarschule für die empfohlenen Schülerinnen und Schüler der gymnasiale Unterricht.

Damit eine Schülerin oder ein Schüler in der Sekundarschule resp. Realschule bleiben kann, gelten nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I die so genannten Promotionsbestimmungen. Dies bedeutet, dass sie in höchstens drei von allen obli-

gatorischen Fächern eine Note unter 4 haben dürfen, um ohne Vorbehalt ins nächste Semester zu kommen. Dabei darf nur eines der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik betroffen sein. Andernfalls erfolgt der Semesterwechsel provisorisch. Werden diese Promotionsbestimmungen für Sek- Schülerinnen und -Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern nicht erfüllt, so erfolgt eine Rückstufung in den nächst tieferen Schultyp oder eine Repetition. Realschülerinnen und -schüler müssen in der Mehrheit der obligatorischen Fächer die Note 4 oder besser haben, um ohne Vorbehalt ins nächste Semester zu wechseln.

Der Übertritt in die Sekundarschule findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt, der Wechsel nach dem ersten Realschuljahr, also nach der 7. Klasse, ist aber auch möglich.



Beobachtungshilfe für die Eltern

Im Hinblick auf die zukünftige Schulung können folgende Fragen die Eltern respektive Erziehungsberechtigten zur Beobachtung und Beurteilung ihres Kindes anregen:

Lernt Ihr Kind gerne?

- Kann er oder sie sich gut konzentrieren?
- Hat Ihr Kind eine gewisse Ausdauer?
- Begreift Ihr Kind bald einmal, worum es bei einer Aufgabe geht?
- Überlegt Ihr Kind gut, wenn es an das Lösen einer Aufgabe herangeht?
- Mutet er oder sie sich auch schwierigere Aufgaben zu?
- Arbeitet Ihr Kind selbstständig?
- Arbeitet Ihr Kind sorgfältig?
- Erledigt Ihr Kind seine Hausaufgaben unaufgefordert?

Von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1



Das Übertrittsverfahren

Von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1



Schule Laupen

Mühlestrasse 28/30

3177 Laupen

031 747 08 01 Schulleitung

031 747 82 69 (Sekretariat)

<http://www.schulelaupen.ch>